

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt



Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Buttstädt für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 06

Freitag, den 31. Mai 2024

Nr. 4

Buttstädt



Ellersleben



Eßleben-Teutleben



Großbrembach



Guthmannshausen



Hardisleben



Kleinbrembach



Mannstedt



Olbersleben



Rudersdorf



Thüringer Pferdemarkt in Buttstädt

4.-7. Juli

2024

Veranstalter: Gemeinde Buttstädt

Donnerstag
MEIN ELBA

Freitag
MR. JAM

Samstag
REDNEX

Sonntag
MUSICTRAIN

EINTRITT FREI weiteres Programm an allen Tagen • www.lg-buttstaedt.de/landgemeinde-erleben/pferdemarkt



Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 16. August 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 30. August 2024

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser

Buttstädt, Ellersleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Ollersleben:

BeWA Sömmerda Trinkwasser 08 00 / 0 72 51 75

Zentrale 0 36 34 / 6 84 90

Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:

Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Abwasser

Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Ollersleben:

BeWA Sömmerda 08 00 / 3 63 48 00

Zentrale 0 36 34 / 6 84 90

Großbrennbach, Kleinbrennbach:

AZV Scherkondetal Vogelsberg 03 63 72 / 9 03 56

..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88

Rudersdorf

Apoldaer Wasser GmbH 0 36 44 / 53 90

Strom

Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:

..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Ollersleben

..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12

Polizei:

Polizeinotruf 1 10

Polizeiinspektion Sömmerda 0 36 34 / 33 60

Feuerwehr:

Feuerwehrruf 1 12

Tierheim Sömmerda 0 36 34 / 61 10 92

Notruf: 01 71 / 6 40 85 70

Weißenburg 7, 99610 Sömmerda

www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großbemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.: (03 63 73) 4 11 10

Fax: (03 63 73) 4 11 90

E-Mail: poststelle@lg-buttstaedt.de

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind nach Vereinbarung möglich.

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11

Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09

Sekretariat 4 11 10

Personalwesen 4 11 13

Einwohnermeldeamt 4 11 20

Leiterin Kämmererei 4 11 55

Wohnungsverwaltung 4 11 55

Steuern/Abgaben 4 11 53

Kommunale Einrichtungen 4 11 54

Leiterin Kasse 4 11 61

Kasse	4 11 60
Ordnungsamt.....	4 11 21
Marktwesen	4 11 12
Standesamt/Friedhofsverwaltung	4 11 23
Vollzugsdienstkraft	4 11 23
Bauamt	4 11 40
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie	01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großbemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,

Tel.: 03 63 73/9 90 85

Sprechzeiten:

dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister Christian Mechelt 0174/9130752

stell. Ortsbrandmeister Stefan Schindler 0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Ollersleben und Rudersdorf

Sprechzeiten der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen finden in „geraden“ Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt, Großbemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 4, statt.

Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.

Hendrik Blose

Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.



Sömmerdaer Tafel/
Ausgabestelle
Buttstädt

AUSGABESTELLE
BUTTSTÄDT

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag 14 - 16 Uhr

Mittwoch 10 - 12 Uhr

Donnerstag 14 - 16 Uhr

Ausgabe

Neuregistrierung

Ausgabe

Jugendclub

Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt

Telefonnummer: 01525/9175286

E-Mail: jugendclub@lg-buttstaedt.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr

Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr

Bibliothek

Coudray-Haus, Kirchstraße 2 in 99628 Buttstädt

Bibliothekarin: Frau Beck

Öffnungszeiten:

Montag: 16.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15

99601 Sömmerda

Zentrale Bahnhofstraße Telefon: (0 36 34) 3 54-0

Rezeption Bahnhofstraße 9 Fax: (0 36 34) 3 54-3 94

Zentrale Wielandstraße (0 36 34) 3 54-6 00

Rezeption Wielandstraße 4 (0 36 34) 3 54-1 50

www.landkreis-soemmerda.de

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztbereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gefährigten Patienten** in unserer Gemeinde, die **akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, Tel.: **03644/570**, Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: von **19.00 bis 21.00 Uhr**

Mittwoch und Freitag von **16.00 bis 21.00 Uhr**

Samstag, Sonntag, Feiertage

sowie am 24.12. und 31.12. von **09.00 bis 12.00 Uhr**

..... und **16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, Tel.: **03644/570**.

Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.

Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:

0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)

zur Verfügung.

Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.

Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und

von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833

(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu

finden Sie unter www.aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Amtlicher Teil



Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79

BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14

BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelhüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates des Landkreises Sömmerda

1. Am 9.Juni 2024 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrates des Landkreises Sömmerda von 08.00 bis 18.00 statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 13 Stimmbezirke.

Die Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirks-Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks und Wahlraum
00101	Rathaus Buttstädt, OT Buttstädt, Marktplatz 1, 99628 Buttstädt
00102	„Sophienschule“ Buttstädt, OT Buttstädt, Roßplatz 1, 99628 Buttstädt
00103	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt, OT Buttstädt, Großemsener Weg 3, 99628 Buttstädt
00201	Dorfgemeinschaftshaus Ellersleben, OT Ellersleben, Dorfstraße 101, 99628 Buttstädt
00301	Dorfgemeinschaftshaus/Jugendzimmer Eßleben, OT Eßleben-Teutleben, Waldstraße 60, 99628 Buttstädt
00401	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben, OT Eßleben-Teutleben, Straße nach Buttstädt 49, 99628 Buttstädt
00501	Ratskeller Großbrembach (Mehrzweckraum), Hainstraße 4, OT Großbrembach, 99628 Buttstädt
00601	Kulturhaus Guthmannshausen, OT Guthmannshausen, Hauptstraße 101, 99628 Buttstädt
00701	Bürgerhaus Hardisleben, OT Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29, 99628 Buttstädt
00801	DGH/Klubgaststätte Kleinbrembach, OT Kleinbrembach, An der Waage 7, 99628 Buttstädt
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt
01001	Bürgerhaus Olbersleben, OT Olbersleben, Schänkeplatz 201, 99628 Buttstädt
01101	Gaststätte „Zum Löwen“ Rudersdorf, OT Rudersdorf, Rudersdorfer Hauptstraße 8, 99628 Buttstädt

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändig.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, 09.06.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 10.00 Uhr in denselben Wahlräumen, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, fortgeführt.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 1. Juni 2024
Sarah Patommel
Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des
Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde Buttstädt,
Ortschaft Mannstedt

1. Am 9.Juni 2024 findet die Stichwahl zur Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Mannstedt, von 08.00 bis 18.00 statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Ortschaft Mannstedt bildet **einen** Stimmbezirk.

Der Wahlräume befinden sich:

Stimmbezirks- Nummer	Bezeichnung des Stimmbezirks und Wahlraum
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt

Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, 09.06.2024, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses / der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 10. Juni 2024 um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 10.00 Uhr in denselben Wahlräumen, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann, fortgeführt.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 1. Juni 2024
Sarah Patommel
Wahlleiterin Gemeinde Buttstädt

Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde
Mannstedt am 26.05.2024 in der Gemeinde Buttstädt/
Ortschaft Mannstedt

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1.		
A	Wahlberechtigte insgesamt:	279
B	Zahl der Wähler/innen	190
C	Ungültige Stimmabgaben	1
D	Gültige Stimmabgaben	189

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Listen- Nr.	Kennwort des Wahlvorschlages der Partei/Wählergruppe/ des Einzelbewerbers der Einzelbewerberin	Stimmen
1	Einzelbewerberin Hahn, Nadine	44
2	Einzelbewerber Langer, René	65
3	Einzelbewerber Schmidt, André	80

3. Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten:

**Einzelbewerber Langer, René und
Einzelbewerber Schmidt, André.**

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

4. Die Stichwahl findet am 09.06.2024 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Sonstige Hinweise:

- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
- Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten von Amts wegen vom Gemeindewahlleiter einen Wahlschein für die Stichwahl.
- Wahlscheine für die Stichwahl können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, beantragt werden.
- Die Wahlanfechtung kann erst nach Bekanntgabe der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

5. Bemerkungen:

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/ Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte Bewerber, kann gemäß § 31 Abs. 1 ThürKWG binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Sömmerda, Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten. Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buttstädt am 28.05.2024 in Buttstädt festgestellt.

Buttstädt, den 01.06.2024
Sarah Patommel
Gemeindewahlleiterin

Stimmzettel

zur Stichwahl des Ortschaftsbürgermeisters
der Ortschaft Mannstedt/ Gemeinde Buttstädt

Jede Wählerin/jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers

Einzelbewerber Langer, René

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Langer, René

Kennwort der Partei oder Wählergruppe oder der Einzelbewerberin/ des Einzelbewerbers

Einzelbewerber Schmidt, André

Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin

Schmidt, André

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Öffentliche Bekanntmachung zur Stichwahl bei der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Mannstedt am 09.06.2024
Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt/ Ortschaft Mannstedt findet

am Dienstag, dem 11. Juni 2024,
um 18.00 Uhr, in 99628 Buttstädt, Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung folgender Wahlergebnisse der Wahl des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Buttstädt, Ortschaft Mannstedt

Die Sitzung des Wahlausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buttstädt, den 01.06.2024
Sarah Patommel
Wahlleiterin der Gemeinde Buttstädt
Gemeinde Buttstädt
Landkreis Sömmerda
Wahlkreis 17 Sömmerda II

Wahlbekanntmachung

1. Am 1. September 2024 findet die Wahl zum 8. Thüringer Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in zwölf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirks- Nummer	Bezeichnung des Wahllokals
00101	Rathaus Buttstädt, OT Buttstädt, Marktplatz 1, 99628 Buttstädt - nicht barrierefrei
00102	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt, OT Buttstädt -, Großemsener Weg 3, 99628 Buttstädt - rollstuhlgercht aber nicht barrierefrei
00201	Dorfgemeinschaftshaus Ellersleben, OT Ellersleben, Dorfstraße 101, 99628 Buttstädt - nicht barrierefrei
00301	Dorfgemeinschaftshaus/Jugendzimmer Eßleben, OT Eßleben-Teutleben, Waldstraße 60, 99628 Buttstädt - nicht barrierefrei,
00401	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben, OT Eßleben-Teutleben, Straße nach Buttstädt 49, 9628 Buttstädt nicht barrierefrei,
00501	Ratskeller Großbrembach (Mehrzweckraum), Hainstraße 4, OT Großbrembach, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
00601	Kulturhaus Guthmannshausen, OT Guthmannshausen, Hauptstraße 101, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
00701	Bürgerhaus Hardisleben, OT Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
00801	DGH/Klubgaststätte Kleinbrembach, OT Kleinbrembach, An der Waage 7, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
01001	Bürgerhaus Olbersleben, OT Olbersleben, Schänkplatz 201, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,
01101	Gaststätte „Zum Löwen“ Rudersdorf, OT Rudersdorf, Rudersdorfer Hauptstraße 8, 99628 Buttstädt nicht barrierefrei,

In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten bis 11.08.204 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2024, um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

2. für die **Wahl der Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buttstädt, den 27.09.2019
Hendrik Blose
Bürgermeister
Gemeinde Buttstädt mit den Ortsteilen Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben, Rudersdorf
Landkreis Sömmerda
Wahlkreis 17, Sömmerda II

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde Buttstädt mit ihren Ortsteilen Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrennbach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrennbach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf und den gebildeten Wahlbezirken der Gemeinde

Wahlbezirks-Nummer	Bezeichnung des Wahllokals
00101	Rathaus Buttstädt, OT Buttstädt, Marktplatz 1, 99628 Buttstädt
00102	Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Buttstädt, OT Buttstädt, Großemsener Weg 3, 99628 Buttstädt
00201	Dorfgemeinschaftshaus Ellersleben, OT Ellersleben, Dorfstraße 101, 99628 Buttstädt
00301	Dorfgemeinschaftshaus/Jugendzimmer Eßleben, OT Eßleben-Teutleben, Waldstraße 60, 99628 Buttstädt
00401	Dorfgemeinschaftshaus Teutleben, OT Eßleben-Teutleben, Straße nach Buttstädt 49, 9628 Buttstädt
00501	Ratskeller Großbrennbach (Mehrzweckraum), Hainstraße 4, OT Großbrennbach, 99628 Buttstädt
00601	Kulturhaus Guthmannshausen, OT Guthmannshausen, Hauptstraße 101, 99628 Buttstädt

00701	Bürgerhaus Hardisleben, OT Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29, 99628 Buttstädt
00801	DGH/Klubgaststätte Kleinbrennbach, OT Kleinbrennbach, An der Waage 7, 99628 Buttstädt
00901	Dorfgemeinschaftshaus Mannstedt, OT Mannstedt, Lindenstraße 104, 99628 Buttstädt
01001	Bürgerhaus Olbersleben, OT Olbersleben, Schänkplatz 201, 99628 Buttstädt
01101	Gaststätte „Zum Löwen“ Rudersdorf, OT Rudersdorf, Rudersdorfer Hauptstraße 8, 99628 Buttstädt

liegt in der Zeit vom **12.08.2024 bis 16.08.2024 während der Dienststunden**

dienstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr und
freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Buttstädt Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 12, zu jedermanns Einsicht aus. Der Zugang zum Einwohnermeldeamt ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 16.08.2024 bis 12.00 Uhr bei **der Gemeindeverwaltung Buttstädt, im Einwohnermeldeamt, 99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5, Zimmer 12, Einspruch** einlegen.

Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11.08.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 17 (Sömmerda II) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein auf Antrag erhält

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 11.08.2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16.08.2024 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist, oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30.08.2024, 18.00 Uhr **beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Buttstädt, 99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5, Zimmer 12**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Das Einwohnermeldeamt hat folgende Sprechzeiten:

dienstags von	09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs von	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags von	13.00 bis 16.00 Uhr und
freitags von	09.00 bis 12.00 Uhr.

Am Freitag, dem 30.08.2024, ist das Einwohnermeldeamt vom 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Buttstädt, den 01.06.2024
Hendrik Blose
Bürgermeister

Entgeltordnung zur Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt

vom 24.04.2024

§ 1 Entgeltgrundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 der Badeordnung der Gemeinde Buttstädt für das Freibad im Ortsteil Buttstädt erhebt die Gemeinde Buttstädt Entgelt.

§ 2 Entgeltmaßstab

Tageskarte Erwachsener	2,00 €
Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	1,00 €
Kinder bis 7 Jahre	Eintritt frei
10 - Tageskarte Erwachsener	17,50 €
10 - Tageskarte Kinder bis 14 Jahre	7,00 €
Familienkarte bis 3 Personen (ohne Kinder bis 7 Jahre)	4,00 €
Saisonkarte Erwachsener	60,00 €
Saisonkarte Kinder bis 14 Jahre	20,00 €
Schwimmunterricht (10 Stunden)	75,00 €
je weitere Stunden	7,50 €

Zwei Stunden vor Schließung des Schwimmbades wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Im Entgeltmaßstab Schwimmunterricht sind der Eintritt und die Zertifizierung enthalten.

Die Tageskarte ist nur für die einmalige Nutzung des Freibades gültig.

Die 10 - Tageskarten verlieren am Ende der jeweiligen Badesaison ihre Gültigkeit.

Für beglei tete Schulklassen und Kindergartengruppen der Gemeinde Buttstädt sowie für die Mitglieder der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinde Buttstädt ist der Eintritt gebührenfrei.

§ 3 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung zur Badeordnung vom 18.05.2020 außer Kraft.

6852
Buttstädt, den 24.04.2024
Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Gemeinde Buttstädt als Straßenbaulasträger beabsichtigt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489) die Einziehung von Teilen öffentlicher Verkehrsflächen.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche:

- von ca. 542,09 m² Straße „Buttstädter Gasse“, aus dem Flurstück 101/2, Flur 1 der Gemarkung Buttstädt, OT Rudersdorf

Da der Teilbereich der Straße „Buttstädter Gasse“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat, beabsichtigt die Gemeinde Buttstädt die Teileinziehung der Verkehrsfläche.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 3 ThürStrG angezeigt, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zu richten. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene Einziehung verfügt werden.

Buttstädt, den 03.06.2024
Hendrik Blose
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Die Gemeinde Buttstädt als Straßenbaulasträger beabsichtigt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489) die Einziehung von Teilen öffentlicher Verkehrsflächen.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche:

- von ca. 542,09 m² Straße „Buttstädter Gasse“, aus dem Flurstück 101/2, Flur 1 der Gemarkung Buttstädt, OT Rudersdorf

Da der Teilbereich der Straße „Buttstädter Gasse“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat, beabsichtigt die Gemeinde Buttstädt die Teileinziehung der Verkehrsfläche.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 3 ThürStrG angezeigt, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zu richten. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene Einziehung verfügt werden.

Buttstädt, den 03.06.2024
Hendrik Blose
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Beschluss-Nr. GR 2024/39/697	Vorlagen-Nr. GR 2024/0084 Aktenzeichen: 022.3 (ID: 056366)
39. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt	am 24.04.2024 TOP 15 <i>-öffentlich-</i>

Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Buttstädt als Straßenbausträger beabsichtigt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStGrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489) die Einziehung von Teilen öffentlicher Verkehrsflächen.

Hierbei handelt es sich um eine Fläche:

- von ca. 542,09 m² Straße „Buttstädter Gasse“, aus dem Flurstück 101/2, Flur 1 der Gemarkung Buttstädt, OT Rudersdorf

Da der Teilbereich der Straße „Buttstädter Gasse“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat, beabsichtigt die Gemeinde Buttstädt die Teileinziehung der Verkehrsfläche.

Das Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 3 ThürStGrG angezeigt, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Großseener Weg 5, 99628 Buttstädt zu richten. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene Einziehung verfügt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt	☐ Haushaltsplan	☐ Finanzplan	☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung			
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 € ☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	14
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	15	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

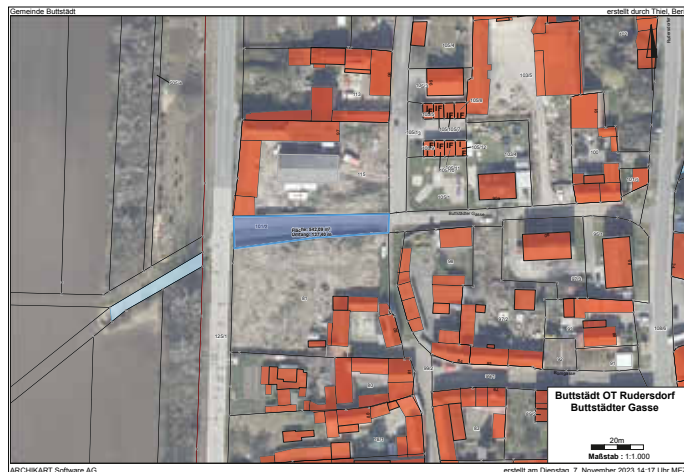
Buttstädt, den 24.04.2024





 Hendrik Blöse
 Bürgermeister

Seite 1 von 2



Bekanntmachungen der Apoldaer Wasser GmbH und des Abwasserzweckverbandes Apolda

In der 71. Gesellschafterversammlung der Apoldaer Wasser GmbH vom 18.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

01/2024	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
02/2024	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung
03/2024	Zustimmung zum Protokoll der 70. Gesellschafterversammlung vom 13.11.2023
04/2024	Änderung der Preisliste - Apoldaer Wasser GmbH
05/2024	Entschädigung Abwickler AZV Mellingen

In der 71. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Apolda vom 18.03.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I/2024	Durchführung der gemeinsamen Sitzung/Versammlung
II/2024	Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Zustimmung zur Tagesordnung

III/2024	Zustimmung zum Protokoll der 70. Verbandsversammlung
IV/2024	vom 13.11.2023
V/2024	Straßenentwässerungsgebührensatzung für das Gebiet des ehemaligen AZV Mellingen
	Übertragung Zuständigkeiten Verbandsvorsitzender/Abwick- ler des AZV Mellingen an den Geschäftsführer des AZV Apol- da

Die vollständigen Beschlüsse können in der Geschäftsstelle der Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14 in Apolda während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Wir bitten um telefonische Anmeldung im Haus (Telefon: 03644 539101).

Öffentliche Bekanntmachung

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement Gotha, 11. April 2024 und
Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha
Az.: 1-5-0744

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens „Landwirtschaftsbetriebe Großbrembach“

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Großbrennbach, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von 1,9144 ha.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelhüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke

Gemarkung Großbrembach Flur 5 Flurstück Nr. 650
Flur 10 Flurstück Nr. 1021/1
Flur 16 Flurstücke Nr. 1638/1 und 1895

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelhüringen, Hans-C.Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Landgemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5 in 99628 Buttstädt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Begründung:

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtauschs schriftlich beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen beantragt, um ländliche Flurstücke auszutauschen. Durch den freiwilligen Landtausch werden Flurstücke in den Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen und Großbrembach getauscht um die Arrondierung des Grundeigentums der Beteiligten zu verbessern.

Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a Abs. 1 FlurbG (Verbesserung der Agrarstruktur). Das Verfahren zum freiwilligen Landtausch kann somit eingeleitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbezirk Mittelthüringen,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzu legen.

Im Auftrag

gez. Sonja Leber
Referatsleiterin

DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Nichtamtlicher Teil



**Gemeinde
Buttstädt**

Lesefest

Die Woche vom 22. - 26.04.2024 stand an der Grundschule Vogelsberg unter einem sehr schönen Motto: es war Lesewoche.

In allen Klassen wurden die besten Vorleser ermittelt. Dazu brachten die Schülerinnen und Schüler eine Auswahl ihrer Lieblingslektüre mit in die Schule. Viele schöne Kinderbücher, ob lustig, spannend oder informativ, kamen zur Vorstellung. Mit liebevoll vorbereiteten Lesevorträgen begeisterten die Kinder ihre Klassen. Die zwei besten Leser jeder Klasse konnten ihr Können am Freitag beim Lesefest unserer Grundschule unter Beweis stellen. Freudig aufgeregt lasen sie der Jury ihre Beiträge vor. Es war für die Jurymitglieder - bei denen wir uns ganz herzlich für ihr Engagement bedanken - nicht leicht, eine Entscheidung über die Platzierungen zu treffen. Die Kinder waren allesamt mit Begeisterung und sehr guten Lesefertigkeiten bei der Sache. Dafür wurden sie mit kleinen Buchgeschenken und Urkunden ausgezeichnet.

Die beiden Erstplatzierten der 3. und 4. Klassenstufe werden die Grundschule Vogelsberg am 30.05.2024 beim Kreisvorlesewettbewerb in Sömmerda vertreten. Dazu wünschen wir den beiden viel Erfolg.

C. Hartung - Das Team der Grundschule Vogelsberg



Bild: D. Kürsten

ATEMPAUSE
“500 JAHRE
EVANGELISCHES
GESANGBUCH“

EIN BLICK AUF 500 JAHRE EVANGELISCHES GESANGBUCH:
WAS BEDEUTET UNS DAS GESANGBUCH HEUTE?
IN WELCHER FORM IST ES FÜR UNS HEUTE RELEVANT?
WER SINGT WELCHE LIEDER?
WELCHE UND WIEVIEL TRADITION VERBINDEN WIR MIT DER GEGENWART?

MITTWOCHS
12.00 Uhr
Michaeliskirche Buttstädt
05.06.2024 - 25.09.2024

ORGEL
SOMMER

Konzert: BAROCK; ROMANTISCH;
ITALIENISCH
VIVALDI, BACH; BELLINI
SARA MUSUMECI (Foto: DieStimme)
Eintritt: 12 EUR
20.06.2024
19.30 UHR
KIRCHE
HARDISLEBEN

40. Thüringer Pferdemarkt in Buttstädt



Sehr geehrte Freunde des Thüringer Pferdemarktes,

in diesem Jahr leben wir ihn zum 40. Mal. Mit diesem Jubiläum erleben wir nicht nur den diesjährigen Pferdemarkt, sondern erinnern uns und lassen Traditionen der vergangenen vier Jahrzehnte noch einmal aufleben. Unser geliebtes Volksfest hat sich verändert, ein neues Erscheinungsbild über die Jahre angenommen und Bräuche angepasst. Doch eines ist ganz klar: er ist mit der Zeit gegangen. Die „Väter“ der ersten Stunde können das diesjährige Jubiläum teilweise nicht mehr mit uns gemeinsam verbringen. Die Zahl der ehrenamtlichen Mitwirkenden ist über all die Jahre zu einer beträchtlichen Anzahl angestiegen. Ohne sie, wäre unser Traditionsfest nicht das, was es ist.

Heimatgefühl, Verbundenheit, Tradition und das Miteinander gestalten den Thüringer Pferdemarkt. Genau dies macht ihn aus. Das Gefühl, wenn sich die Gassen füllen, die alt bekannten Gesichter, angeregte Gespräche, buntes Treiben, in jeder Ecke gibt es etwas Anderes zu entdecken und mitten drin die Wahrung des Vermächtnisses. Zwar leben wir den jahrhundertelangen Fortbestand der Pferdemarkte nicht mehr im Sinne des Handels, doch wird der Ursprung in Mitten des Festes verankert. Angefangen mit dem Festumzug, in dem Reiter und Tier glänzen, bis hin zur Darstellung von Rasseschau, Ponyreiten und Kutschfahrten am Roßplatz. Zugegeben wird es im heutigen Zeitalter immer schwieriger den Ursprung zu wahren, doch muss es erhalten bleiben.

Herzlich begrüße ich Sie an insgesamt vier Tagen zu unserem 40. Thüringer Pferdemarkt. Richtig gelesen, wir haben die Anzahl der Festtage der Jubiläumszahl angepasst. Denn wir leben und lieben unser Fest. In diesem Jahr vereinen wir im gesamten Ablauf des Pferdemarktes die vergangenen 40 Jahre.

Konzertstimmung am Donnerstagabend erwartet alle Besucher auf dem Marktplatz und läutet das Wochenende ein. Währenddessen bleibt das restliche Stadtgebiet ruhig. Die offizielle und gewohnte Eröffnung des 40. Thüringer Pferdemarktes ist der traditionelle Festumzug am Freitag mit anschließender Eröffnungsshow auf dem Markt.

Rasseschau, Marktreiben und buntes Tagesprogramm gestalten den Samstag. Für die Geselligen unter uns wartet Public Viewing, eine Beachparty, die Talente-Show und Kinderdisco. Den krönenden Abschluss bildet der 90er-Abend, u.a. mit einem Auftritt der Kult-Band „Rednex“. Wir lassen die schwedische Band zwar nicht einreiten, aber einfliegen. Sie bringen den Spirit der 90er auf unseren Marktplatz.

Passend zum Sonntag folgt ein entspanntes Programm für Groß & Klein, für Jung und Alt. Das Thema Pferd und Vieh bildet auch am letzten Festtag den Mittelpunkt des Roßplatzes. Neben dem Kinderreiten können die Erwachsenen per kostenlose Kutschfahrten mit dem Pferd Tempo aufnehmen. Neben dem vielfältigen Tagesprogramm zeigt die Landgemeinde zur Wettshow in den Nachmittagsstunden ihr Können. Gesellig und ausgelassen, und sicher auch überglücklich unseren 40. Thüringer Pferdemarkt gestaltet zu haben, klingt der Sonntagabend bei erstklassiger Livemusik auf dem Marktplatz aus.

Wir freuen uns auf Sie und ein glanzvolles Festwochenende sowie auf ein Jubiläum mit lebhaften Erinnerungen.



Ihr Bürgermeister Hendrik Blose

Foto: Peter Koch

Ursprung des Pferdemarktes

Aus Polen und Ungarn wurde das Vieh in Richtung Westen getrieben. In „Butesstat“ angekommen erfolgte hier der Verkauf der Tiere. Im Jahr 1428 wird die Stadt erstmals in einem amtlichen Schreiben erwähnt. Zu dieser Zeit prägen vor allem Ochsenmärkte das Marktreiben und verhalten mit 2 Pfennig pro Rind zu einer gut gefüllten Stadtkasse.

Doch ließ im 17. Jahrhundert die Nachfrage nach Schlachtvieh nach und das Angebot stellte sich auf Pferde um. Im Jahre 1637 fand dann der erste Pferdemarkt statt. Bis zu elf Märkte im Jahr hielt die Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Der 2. Weltkrieg beendete die Ära der Pferdemarkte für viele Jahre.

Wenn ein „Pferdeliebhaber“ einen „alten Buttstädter“ fragt, ob man den Pferdemarkt wieder ins Leben rufen kann, dann ist das Ergebnis bekannt: Pferdemarkt im Jahr 1982. Trotz verschiedenster Hürden gelang es einer kleinen Organisationsgruppe den ersten Pferdemarkt umzusetzen. Auch Lebensmittellengpässe aufgrund der Planwirtschaft wurden bedacht und bereits Wochen zuvor benötigte Warenmengen besorgt und eingefroren.

Im Laufe der Jahre wuchs das Organisationsteam zu einem Marktkomitee, die Besucherzahlen erreichten 1988 einen Rekord von 37.000 Gästen. Mehr und mehr etablierte sich ein sehr gut organisiertes Volksfest, das größte im Landkreis Sömmerda.



Erstmals fiel der Pferdemarkt 1990 aufgrund der am gleichen Wochenende stattfindenden Währungsunion aus. Im Jahr 2020 und 2021 hieß der Grund dann Corona.

Die Tradition des einstigen Pferdehandels führt der Thüringer Pferdemarkt nicht mehr. Doch kommen Pferdeliebhaber durch Rasseschauen und verschiedenste

Reitangebote auf ihre Kosten.

40. Thüringer Pferdemarkt in Buttstädt

Wie es sich für ein Jubiläum gehört bietet der diesjährige Thüringer Pferdemarkt zahlreiche Highlights. Phantastische Programmpunkte, Souvenirs und den ein oder anderen Höhenflug versprechen wir Ihnen während der Festtage.

Bemerkenswerte Künstler unterhalten die Besucher des Traditionsfestes über das gesamte Festwochenende. Nach einer Einleitung am Donnerstag mit einem Konzert mit MEIN ELBA eröffnet der Festumzug mit anschließender Eröffnungsshow den 40. Thüringer Pferdemarkt ganz offiziell. Beides, Traditionsumzug und Eröffnungsshow, spiegeln die vergangenen und neuen Merkmale des Thüringer Pferdemarktes und zollen respektvoll Rückblicke auf die vergangenen 43 Jahre. Den absoluten Höhepunkt stellt die 90er Jahre-Kultband „Rednex“ am Samstagabend dar. Im Laufe des 90er-Themenabends präsentiert die Band ihre Erfolgshits wie „Cotton Eye Joe“ und „The Spirit of the Hawk“.

Für alle Sportfreunde kommt neben dem Reitsport auch das Runde ins Eck. Auf einer LED-Leinwand wird die Europameisterschaft in der Windhöfe übertragen.

Souvenirs können selbstverständlich ebenfalls ergattert werden. Neben der eigenen T-Shirt-Linie der Landgemeinde Buttstädt gibt es in diesem Jahr auch die Jubiläumskleidung für den 40. Thüringer Pferdemarkt. Sonnenbrillen, historische Andenken und einiges mehr steht zum Erwerb bereit. Vor dem Rathaus ist der Souvenirstand zu sichten.

Den Thüringer Pferdemarkt sowie die Landgemeinde kann durch einen zehnminütigen Rundflug besichtigt werden. In der Lohstraße neben der Buttstädter Feuerwehr steht das Angebot für Besucher ohne Voranmeldungen am Samstag und Sonntag zwischen 11 und 18 Uhr mit ein paar Minuten Wartezeit bereit. Kinder zahlen 45 € und Erwachsene 50 €.

Wer auf eine Festschrift anlässlich des Thüringer Pferdemarktes wartet, wird nicht enttäuscht. Diese wird nach Durchführung des Festes während einer Sonderveranstaltung im Herbst präsentiert. Grund ist die Einflechtung des 40. Traditionsfestes in das Schriftstück. Teils unbekannte Informationen, Erinnerungen und Höhepunkte aller Feste wird die Sonderausgabe beinhalten.

Aktion Pferdemarkt-Unterstützer

In der 12. Farbe sind die Pferdemarkt-Unterstützerbändchen erhältlich. Dieses Mal wird es nostalgisch. In zwei Größen sind die Bänder für Kinder und Erwachsene in den ortsansässigen Geschäften erhältlich. Am Pferdemarktweekende selbst bieten alle Getränkestützpunkte den Armschmuck an.

Nicht ohne Grund heißt der Armschmuck „Pferdemarkt-Unterstützerbändchen“. Mithilfe der Einnahmen werden Kosten für die Gestaltung des Festes finanziert. Also einfach ein Bändchen kaufen, es als Souvenir tragen und gleichzeitig Gutes tun.



Herzlichen Dank für die Unterstützung sagt der Förderverein Buttstädt erleben e. V.

Kurzübersicht Programm

Donnerstag, 4. Juli 2024

19:30 Uhr Vorkonzert mit Mein Elba
23:00 Uhr Steckerziehen

Freitag, 5. Juli 2024

18:00 Uhr traditioneller Festumzug, anschließend Eröffnungsshow
20:00 Uhr Double-Show mit Die Kleene Helene
20:00 Uhr Ingo Live (Roßplatz - an der Ampel)
21:00 Uhr MR. JAM
01:00 Uhr Disco mit LUKE House Music
02:00 Uhr Steckerziehen

Samstag, 6. Juli 2024

9 - 15 Uhr Rasseschau vom Kaninchen bis zum Pferd (Roßplatz)
10:00 Uhr Kutscherfrühstück mit Adi Rückewold
ab 10 Uhr kostenfreies Ponyreiten für Kinder (Roßplatz)
10:00 Uhr Onkel Helmut and the Firefuckers (Roßplatz - an der Ampel)
11:00 Uhr .Frühschoppen (Windhöfe)
11:00 Uhr .Vorstellung der Pferderassen und Rinder (Roßplatz)
13:00 Uhr In Wood (Windhöfe)
15:00 Uhr Mini-Maxi-Talente-Show mit anschließender Kinderdisco
15:00 Uhr Sommerkonzert in der St. Michaeliskirche
17:30 Uhr Beachparty (Windhöfe)
18:00 Uhr Kinderdisco mit Johann, Sarah und Annalena
20:00 Uhr Ilmtalstromer (Roßplatz - an der Ampel)
20:30 Uhr Partyinferno
22:15 Uhr REDNEX - die 90er Jahre Band
00:30 Uhr Disco mit LUKE House Music
02:00 Uhr Steckerziehen

Sonntag, 7. Juli 2024

9 - 15 Uhr Rasseschau (Roßplatz)
10:00 Uhr Gottesdienst
ab 10 Uhr kostenfreie Kutschfahrten und Ponyreiten für Kinder (Roßplatz)
10:00 Uhr Easy Rider (Roßplatz - an der Ampel)
11:00 Uhr Hopfentaler Musikanten
11:00 Uhr Vorstellung der Pferderassen und Rinder (Roßplatz)
11:00 Uhr BumbleBee-Blues-Band (Windhöfe)
14:00 Uhr Wettshow 4.0 - jetzt geht's Galopp!
17:00 Uhr Radig und die Herren
20:00 Uhr MusicTrain
01:00 Uhr Steckerziehen

Öffnungszeiten Kirche und Camposanto

Kirche: Sa + So 10 - 16 Uhr

Camposanto: Sa 13 - 16 Uhr / So 10 - 16 Uhr

Die Veranstaltungstage enden am

Donnerstag um 23:00, Freitag und Samstag um 02:00 und Sonntag um 01:00.



Foto: Peter Koch

Buttstadt meets Beach

Zum dritten Mal trifft Buttstadt den Beach in der Windhöfe. Kombiniert mit Livemusik und gemütlichem Ambiente lädt dieser Bühnenbereich zum Genießen ein. Zu Zeiten der Europameisterschaft darf Public Viewing natürlich nicht fehlen und wird auf einer Leinwand für Fußballfans geboten.



Kirche und Camposanto öffnen die Türen

Von weitem ist sie zu sehen und zählt definitiv zu den Symbolen Buttstädt: die St. Michaeliskirche im Stadtkern Buttstädt. Benannt nach dem Erzengel Michael öffnet die über 400 Jahre alte Kirche auch zum Pferdemarkt ihre Türen. Am Samstag und Sonntag können der imposante Altar, die Orgel, die künstlerisch bemerkenswerten Deckenmalereien bestaunt und der „Apostelblick“ in der Zeit von 10 - 16 Uhr besichtigt und getestet werden. Außerdem hält der Samstagnachmittag ein Sommerkonzert um 15 Uhr bereit.

Der einstige BuGa-Außenstandort Camposanto lädt ebenfalls zu einem Besuch ein. So ist das Gottesackerort am Samstag in der Zeit von 13 - 16 Uhr und am Sonntag von 10 - 16 Uhr geöffnet. Die umsäumenden Arkaden mit den 101 erhaltenen Grabsteinen auf der Freifläche und 40 Grabsteintafeln unter den Überdachungen schenken dem Gottesacker seine Einzigartigkeit. Diese vereinen Elemente aus Renaissance, Klassizismus, Romantik und Biedermeier. Während der Demontage einer Grabertafel für Restaurationsarbeiten entdeckte Dezember 2021 einen in Deutschland einzigartig erhaltenen bunten Grabstein. Damals war der Tod also bunt. In diesem Jahr diente der ehemalige Friedhof auch als Filmkulisse für einen Johann Sebastian Bach-Film. Ausgestrahlt werden soll der Film im Dezember dieses Jahres. Viele interessante Fakten erwarten sie während eines Besuchs auf dem Camposanto.



Fotos: Peter Koch



Tag des Sports am 08.Juni 2024 in Buttstädt

Der SV Empor Buttstädt e.V. und der KSB Sömmerda e.V. laden herzlich alle Familien zum „Tag des Sports- und der Gesundheitsförderung“ in Buttstädt/Lohstraße ein. In der Zeit von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr erwartet Euch ein buntes Programm rund um das Thema Sport.

Zu Beginn habt Ihr die Möglichkeit gemeinsam am Eltern-Kind Sport teilzunehmen (nach Möglichkeit mit Voranmeldung). Danach könnt Ihr Euch im Fußball, Tischtennis, Kegeln, Leichtathletik und Volleyball testen. Bei Interesse stehen Euch die Übungsleiter, an diesem Tag mit allen wichtigen Informationen, zur Verfügung. Daneben stellt sich die Jugendfeuerwehr von Buttstädt mit einer Mitmach-Bambini Strecke vor und bringt Ihre Einsatzfahrzeuge zum Sehen und Anfassen mit.

Beim DRK Kreisverband Sömmerda-Artern geht es „Zurück in die Zukunft“. In der Goldschürfanlage könnt Ihr je nach (eigenen) Vermögen ein kleines Vermögen scheffeln. Solltet Ihr hier keinen Erfolg verzeichnen können besteht am Glücksrund der AOK Thüringen die Möglichkeit legales Glücksspiel zu betreiben.

Die Verkehrswacht Sömmerda bietet einen Fahrrad Parcours und eine Balancestrecke an. Ihr könnt Eure eigenen Helme mitbringen, diese werden Euch richtig eingestellt. Wer sein Fahrrad auf Verkehrstüchtigkeit überprüfen lassen möchte, kann dies an dem Tag natürlich gleich in Anspruch nehmen. Der Faschingsverein kümmert sich um bunte Gesichtsbemalung und bei so viel Bewegung wartet eine Versorgungsstrecke auf alle hungrigen und durstigen Teilnehmer.

Je nach Bedarf und Vorliebe gibt es leckere Dinge vom Grill, aus der Gulaschkanone, selbstgemachten Kuchen, kühle Getränke und Eis vom Eismann Engwer.

Ab 18:00 Uhr gibt es für alle Tanz-Wütigen und Party-Begeisterten Livemusik von den Diamonds.

Unterstützt und gefördert wird der Tag durch den LSB Thüringen e.V., das Projekt „Familienzeit“ des Landratsamtes Sömmerda und der Sparkasse Mittelthüringen.

Sven Lochmann/KSB Sömmerda e.V.



**Herzliche Einladung zur
Bläuserserenade am 08.06.2024
um 15:00 Uhr
auf dem Marktplatz in Buttstädt**

**und um 17:30 Uhr zum Konzert
in die Michaeliskirche Buttstädt
es spielen David Bong an der Orgel,
Frank Plewka und Steffen Naumann
an der Trompete**



8. Juni 2024

Tag des Sports 2024
Buttstädt / Sportplatz

Bonusaktion für Kinder bis 12 Jahre

Der
SV Empor Buttstädt e.V.
und der
KSB Sömmerda
laden alle Interessierten
herzlich ein
zum

11:00 – 12:00 Uhr
Eltern-Kind-Sport
mit dem KSB
Sömmerda

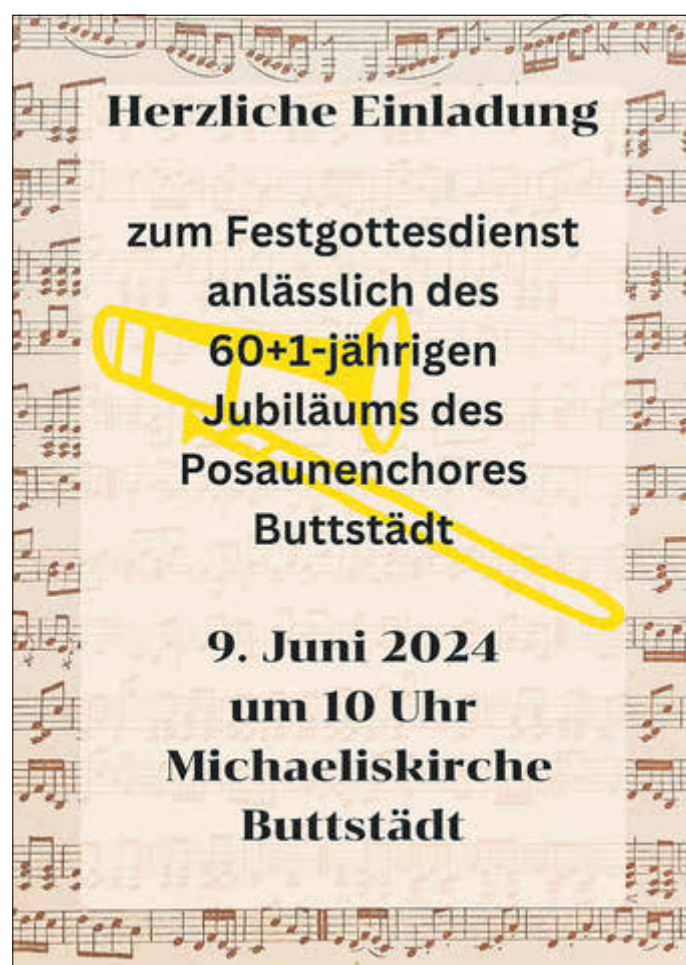
12:00 – 16:00 Uhr
Die Vereine stellen sich
vor

Ab 18:00 Uhr
Livemusik mit
Diamonds

Voranmeldung Eltern-Kind-Sport an:
E-Mail: kj_sda@t-online.de
Tel.: 03634 – 31 96 393

Landgemeinde
Buttstädt



Herzliche Einladung

**zum Festgottesdienst
anlässlich des
60+1-jährigen
Jubiläums des
Posaunenchores
Buttstädt**

**9. Juni 2024
um 10 Uhr
Michaeliskirche
Buttstädt**



KJP
Familiensommerkino
21. JUNI
im Stadtpark Sömmerda

Bunter Familiennachmittag
• Kinder- und Jugendbeteiligung
• Kinderbackstube
• Mitmachfilm
• Spiele u.v.m.
Beginn ab 16 Uhr

19:00 Uhr
"Happy Family 1"
Bitte bringen Sie Kissen oder Decken für sich mit!

Logo: JASS
Logo: STADT SÖMMERDA
Logo: Thüringen
Logo: DORTA

Weitere Infos: **www.soemmerda.de**



THEATER
KABARETT
STUMMFILM
MIT LIVE-MUSIK

FESTIVAL CAMPOSANTO 2024
1. - 18. AUG

Kulturprogramm kehrt auf den Alten Friedhof in Buttstädt zurück und bringt Shakespare mit

Es ist bestätigt: Vom 01. bis 18. August 2024 findet auf dem Alten Friedhof in Buttstädt erneut das Festival Camposanto statt. Nachdem das Festival bereits die letzten drei Jahre sehr erfolgreich umgesetzt werden konnte und stetig wächst, dürfen sich die Besucher in diesem Jahr wieder auf ein unterhaltsames Programm aus Sommertheater, Kabarett und Stummfilm mit Live-Musik freuen. Insgesamt finden 10 Veranstaltungen auf dem einmaligen Gelände statt. Eröffnet wird das Festival in diesem Jahr durch das Sommerfest. Bei freiem Eintritt darf man sich wieder auf das Best-of Programm aller Festival-Formate freuen und bekommt so einen kleinen Vorgeschmack auf das dreiwöchige Programm - auch wieder mit dabei: die Marching- und Jazz-Band Combo Gurilly. Zudem wird das Sommerfest durch den Kabarettisten Bernard Liebermann, dem Sommertheater-Ensemble und einer Lasershow bereichert. Am Freitag, den 02.08.2024 feiert dann die Sommertheaterproduktion Premiere. Mit „Shakespeare in Stücken“ entwickelte Stephan Schäfer einen nie dagewesenen Theaterabend. Drei Schauspieler und die beiden Live-Musiker beweisen mit dieser Uraufführung, dass man an nur einem Abend mehr als ein Shakespeare-Stück erleben kann. Der gesamte Camposanto wird zur Bühne und zwischen den Grabsteinen wandeln Shakespeares bekannteste Figuren wie Hamlet, Richard III., Rosalind, Romeo und Julia, während noch unbekannte Details aus Shakespeares Leben und Werk ans Licht kommen. Die Inszenierung ist eine Hommage an die zeitlosen Themen der Menschheit: Liebe, Hoffnung, Tod und Humor. Ein Theatererlebnis, das man nie vergessen wird!

Zudem wird das Festival durch viele weitere Künstler bereichert. Neben Gisela Brand, Bermuda Zweieck und dem Kabarett „Die Arche“ aus Erfurt, werden auch die Academixer wieder zu Gast sein und dieses Mal ihr Kabarett-Programm „Das ErstBeste“ darbieten. Und Richard Siedhoff, der bekannteste Stummfilm-Pianist Deutschlands, lässt erneut das Wanderkino von vor über 100 Jahren aufleben und zeigt den Film „Metropolis“. Das Gesamtprogramm des Festivals ist auch auf der Homepage einsehbar: www.festival-camposanto.de

Tickets gibt es ab Mitte Juni in den Tourist-Informationen Sömmerda und Weimar sowie im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Buttstädt oder online unter <https://pretix.eu/festival-camposanto/>

Zusätzlich gibt es zu jeder Veranstaltung eine Abendkasse, die 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn öffnet.

Julia Heinrich
Projektleiterin Festival Camposanto

FESTIVAL CAMPOSANTO 2024 PROGRAMM

DO 01.08.24 18.30 Uhr	Sommerfest: Kabarettist Bernhard Liebermann, die Marching-Band Combo Gurilly, Ausschnitt aus Sommertheater, Lasershow
FR 02.08.24 21.00 Uhr	Sommertheater: „Shakespeare in Stücken“ (Uraufführung)
SA 03.08.24 21.00 Uhr	Sommertheater: „Shakespeare in Stücken“
DO 08.08.24 20.00 Uhr	Kabarett: Gisela Brand - „Wir sind wieder da! Gemeinsam gegen den Irrsinn des Lebens“
FR 09.08.24 21.00 Uhr	Kabarett: Bermuda Zweieck
SA 10.08.24 21.00 Uhr	Sommertheater: „Shakespeare in Stücken“
DO 15.08.24 20.00 Uhr	Kabarett: Die Arche „Macht doch, wasser wollt“
FR 16.08.24 21.00 Uhr	Stummfilm mit Live-Musik: „Metropolis“
SA 17.08.24 21.00 Uhr	Kabarett: Academixer - „Das ErstBeste“
SO 18.08.24 16.00 Uhr	Sommertheater: „Shakespeare in Stücken“




Miteinander Füreinander
Dorf- und Kinderfest
15. Juni 2024 | ab 15 Uhr | im Park

Freut Euch auch in diesem Jahr auf viele tolle spannende Stände und Aktivitäten:

Tischtennisturnier | Handlettering | Bastelstände
Hair-Styling | Blumengestecke | Flohmarkt
Holzschnitzen | und vieles mehr

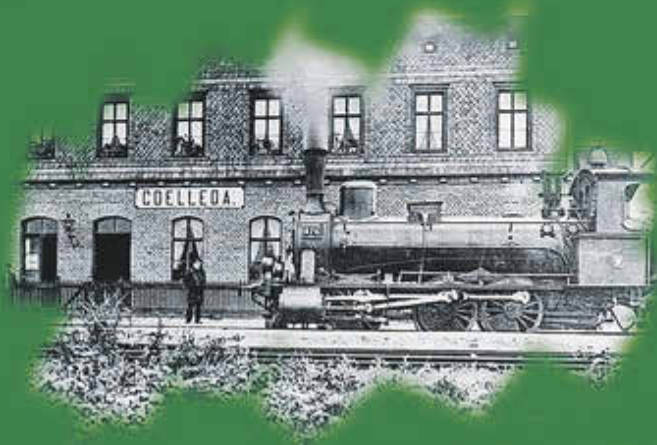
ab 15.30 Uhr der Kinderchor aus Vogelsberg

Kuchen wie bei Oma

Logo: Heimatverein Kleinbrembach

Logo: JASS

WIR FEIERN



Samstag 17.08.2024
Bahnhof Sömmerda

feiern Sie mit!

Bahnhofsfest Sömmerda

am 17.08.2024

von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr

- Eisenbahn groß und klein
- Musik und Tanz
- Führerstandsmittfahrten
- Sonderfahrten zwischen Straußfurt und Großheringen
- Getränke, Bratwurst und Eis

- Eintritt frei -

Infos unter:

www.pfefferminzbahn-verein.de

Tel.: +49 157 58099814

Mit freundlicher Unterstützung von:



Zusatzzüge

Buttstädt - Großheringen

am 17. und 18.08.2024



am 17.08.2024 Bahnhofsfest in Sömmerda
„150 Jahre Pfefferminzbahn“
von 11 bis 17 Uhr

am 17. und 18.08.2024 30. Thüringer Weinfest
in Bad Sulza

Gefördert durch:



594 Sömmerda – Buttstädt – Großheringen

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27 

		RB 27 6067	RB 27 6069	RB 27 6071	RB 27 6073	RB 27 6077
Sömmerda	ab	9:36	11:36	13:36	15:36	17:36
Kiebitzhöhe		9:41 x	11:41 x	13:41 x	15:41 x	17:41 x
Kölleda		9:45	11:45	13:45	15:45	17:45
Großneuhausen		9:49 x	11:49 x	13:49 x	15:49 x	17:49
Olbersleben-Ellersleben		9:54	11:54	13:54	15:54	17:54
Guthmannshausen		9:57 x	11:57 x	13:57 x	15:57 x	17:57 x
Buttstädt	an	10:02	12:02	14:02	16:02	18:02
Buttstädt	ab	10:03	12:03	14:03	16:03	18:03
Tromsdorf		10:09	12:09	14:09	16:09	18:09
Eckartsberga		10:17	12:17	14:17	16:17	18:17
Auerstedt		10:21	12:21	14:21	16:21	18:21
Bad Sulza Nord		10:25	12:25	14:25	16:25	18:25
Großheringen	an	10:29	12:29	14:29	16:29	18:29

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaaste betätigen.

 Triebwagen; Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahrradmitnahme; Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250

594 Großheringen – Buttstädt – Sömmerda

gültig am 17.08. und 18.08.2024

RB 27 

		RB 27 6068	RB 27 6070	RB 27 6072	RB 27 6076	RB 27 6080
Großheringen	ab	10:32	12:32	14:32	16:32	18:32
Bad Sulza Nord		10:35	12:35	14:35	16:35	18:35
Auerstedt		10:39	12:39	14:39	16:39	18:39
Eckartsberga		10:44	12:44	14:44	16:44	18:44
Tromsdorf		10:51	12:51	14:51	16:51	18:51
Buttstädt	an	10:58	12:58	14:58	16:58	18:58
Buttstädt	ab	11:00	13:00	15:00	17:00	19:00
Guthmannshausen		11:04 x	13:04 x	15:04 x	17:04 x	19:04 x
Olbersleben-Ellersleben		11:08	13:08	15:08	17:08	19:08
Großneuhausen		11:12 x	13:12 x	15:12 x	17:12	19:12 x
Kölleda		11:16	13:16	15:16	17:16	19:16
Kiebitzhöhe		11:19 x	13:19 x	15:19 x	17:19 x	19:19 x
Sömmerda	an	11:25	13:25	15:25	17:25	19:25

x Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaaste betätigen.

 Triebwagen; Angebotseinschränkungen für Reisegruppen und Fahrradmitnahme; Anmeldung von Gruppen besonders empfohlen.

Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt, Telefon (0361) 74 207 250
HINWEIS! In den zusätzlichen Reisezügen zwischen Buttstädt und Großheringen ist die Mitfahrt entgeltfrei, um Spenden für den Pfefferminzbahnverein wird gebeten.

Die Benutzung der regulären Reisezüge zwischen Sömmerda und Buttstädt ist nur mit einem gültigen Fahrschein erlaubt.

- Alle Angaben ohne Gewähr -

Project Unplugged:

MUSIKZAUBER-TOUR 2024

24.08.24, 19:30 Uhr, Camposanto Buttstädt

Eine Reise durch die Musikgeschichte. Einzigartig interpretierte Songs von großartigen Musikern in stimmungsvoller Atmosphäre.

Kennt ihr das Gefühl, wenn euch Musik in eine andere Welt entführt, ihr die Zeit vergisst, in Erinnerungen schwelgt und einfach mal das Leben genießen könnt? Genau das erwartet euch bei unseren Konzerten. Mit zeitlosen Songs nehmen wir euch mit auf eine emotionale und humorvolle Reise durch die Musikgeschichte, von rockigen Rhythmen bis zu romantischen Melodien, alles in einer einzigartigen Interpretation verschiedener Künstlerstimmen. Wir, das sind zehn Musiker, spielen mal laut, mal leise und mal ganz anders. Dabei sorgen wir für überraschende und emotionale Gänsehautmomente – da ist für jeden etwas dabei.

Also worauf wartet ihr noch? Schnappt euch Freunde und Familie, lasst euch von der Magie der Musik verzaubern und erlebt gemeinsam einen unvergesslichen Abend ... getreu unserem Motto „Weil Musik verbindet“! Wir freuen uns auf euch und viele „Gänsehautmomente“ (das ist kein Gerücht, das hören wir wirklich oft von unserem Publikum).

Euer Project Unplugged

Weitere Infos: www.project-unplugged.de

Daten:

- Einlass ab 19:00 Uhr
- Beginn 19:30 Uhr
- Platzwahl frei
- Catering ab 19:00 Uhr
- Konzertdauer ca. 2,5h inkl. Pause

Tickets:

- Die VVK-Gebühren unterscheiden sich!
- Unser Preis: 28€ VZ/26€ Erm/12€ Ki
- bei Project Unplugged
- Buttstädter Vollkornbäckerei & Cafe Celestina
- Blatt und Blüte
- Pfarramt/Frau Verwiebe
- Postfiliale Buttstädt
- Ticketshop Thüringen und VVK-Stellen
- Eventim und VVK-Stellen
- Reservix/Ad-Ticket
- sowie an der Abendkasse



Karussell 2024



1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell.

Die Band spielt erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. 1990 geht diese Ära vorerst zu Ende.

Erst im Jahr 2007 gelingt es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen.

Es folgen erste Konzerte und eine intensive kreative Arbeit an neuen Songs und Texten.

In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost- und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien.

Die Band nimmt ihr Publikum sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und hat sich dabei ihren hohen Anspruch an Text und Musik bewahrt.

Zitat Joe Raschke:

„Wir sind so fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Freunden, Menschlichkeit und Musik.“

Am Freitag, den 27.09.2024 19.00 Uhr gibt Karussell ein Konzert in der Michaeliskirche, Gustav-Reimann-Str. 2 in Buttstädt.

Kartenvorverkauf startet ab 15.11.2023 bei:

- Pfarramt Buttstädt Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt Tel. 036373-40290 (dienstags 16-18 Uhr)
- Blatt & Blüte Topfmarkt 99628 Buttstädt Tel. 036373-594484
- Cafe Celestina Roßplatz 2 99628 Buttstädt Tel. Nr. 036373-40200
- Filiale Deutsche Post Rastenberger Str. 40 99628 Buttstädt
- Ticketpreise: VVK 29,00 € / AK 33,00 €

(Keine Ticketrückgabe, kein Umtausch! Kein Ersatz bei Ticketverlust!)
Keine Reisekostenerstattung bei Absage oder Verlegung, bitte informieren Sie sich vorab ob die Veranstaltung wie geplant stattfindet!
www.karussell-rockband/termine



Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41155

Fax: 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5

Telefon: 036373 / 41121

oder 036373 / 41120

Fax: 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: 0177 / 8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252



Ortschaft Ellersleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herr Michael Matschuck**

**Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 101**
montags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40



Ortschaft EßlebenTeutleben

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn Ralph Tränkner**

**Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben**
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10



Ortschaft Großbrembach

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn Rolf Vinup**

Großbrembach, Obermarkt 185 b
dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller



Ortschaft Guthmannshausen

**Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn David Heller**

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

**Frühlingsfest an der Grundschule „Im Grünen“ in
Guthmannshausen**

Am Freitag, dem 26. April 2024, feierten wir unser jährliches Schulfest, diesmal unter dem Motto „Immer wieder kommt ein neuer Frühling!“.
Entsprechend hat unser Hausmeister, Herr Walther, mit Hilfe von Herrn Meiselbach, alles schön geschmückt. Mit einem Dank an den Wettergott und dem gemeinsamen Singen verschiedener Frühlingslieder begrüßte unsere Schulleiterin, Kerstin Meiselbach, mit allen Kindern die vielen Gäste.

An verschiedenen Stationen konnte dann gebastelt und gewerkelt werden. So entstanden tolle Filzblümchen bei Frau Schwemmer, wunderbare geflochtene Lesezeichen bei Frau Aller, die Raupe Nimmersatt bei Frau Dietzel und bunte Gips- und Serviettenarbeiten bei Frau Mücke und Herrn Schmidt.

Reger Betrieb herrschte auch bei der Glas- und Keramikmalerei unter Anleitung von Frau Koch und Frau Heller. Am Blumen- und Pflanzenstand engagierte sich Frau Werner mit ihrem grünen Daumen. Absoluter Renner war die Saftbar, an der Frau Müller ganz leckeres Popcorn zubereitete. Warum duftet es nicht immer sooo in unserem Schulhaus?

Die Kinder hatten viel Spaß und manche ließen sich von Frau Tengler und unserer Praktikantin Lena Strobach noch schminken. Gern wurde auch der Verkauf von Floristik, Handarbeiten und Honig angenommen. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Aller, Frau Geißler und Familie Förtsch.

Auch in diesem Jahr versorgte uns Familie Koch und Günther Rösch mit den traditionellen Rostwürsten, Bräteln, Wienern und Getränken. Ihnen unser ganz besonderer Dank für die große Unterstützung zum Gelingen unseres Festes.

Und noch ein Dankeschön den großzügigen Sponsoren: Familie Aller, Familie Koch Familie Rösch und dem Gemeindekirchenrat von Guthmannshausen.

Gabi Heller
Lehrerin der GS Guthmannshausen





Bilder: Michael Matschuck

Wir gratulieren zur Mathematikolympiade



Wir gratulieren Jakob Becke aus der GS „Im Grünen“ in Guthmannshausen zum 1. Platz bei der Känguru Mathematikolympiade!

G. Heller
- Lehrerin -



Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
donnerstags 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 0162 7901403



Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Jan Hildebrandt

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags 17.00 bis 19.00 Uhr
nach vorheriger Absprache
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Telefon 03 63 73 / 41 110
oder 03 63 72 / 97 24 32



Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51



Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters,
Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Jagdgenossenschaft Olbersleben

Einladung

Im Namen des Vorstandes möchten wir alle Eigentümer von jagdbaren Grundflächen der Gemarkung Olbersleben zur nichtöffentlichen Versammlung

**am Montag, den 10.06.2024, um 19.00 Uhr,
im Bürgerhaus**

recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft
5. Allgemeines
6. Schlusswort

Olbersleben, 16.04.2024
M. Silberhorn
Jagdvorsteher



Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstetter Str. 62 a

donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt



Juni 2024

Samstag, 08.06.2024 Festwochenende 60+1 Jahre Posaunenchor

- 15.00 Uhr Bläserserenade auf dem Marktplatz in Buttstädt
16.00 Uhr Gemeinsames Kaffeetrinken im Gemeindehaus/Pfarrgarten
17.30 Uhr Konzert für Orgel und Trompete in der Michaeliskirche Buttstädt

Sonntag, 09.06.2024 2. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Festgottesdienst zum Posaunenchorjubiläum in Buttstädt

Mittwoch, 12.06.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Mittwoch, 19.06.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Donnerstag, 20.06.2024

- 19.30 Uhr Konzert „Thüringer Orgelsommer“ in Hardisleben

Freitag, 21.06.2024

- 17.00 Uhr Kirmesgottesdienst in Willersted

Samstag, 22.06.2024

- 14.30 Uhr Taufgottesdienst in Hardisleben

Montag, 24.06.2024 Johannistag

- 17.00 Uhr Andacht zum Johannistag in Buttstädt (Alter Friedhof)
18.00 Uhr Andacht zum Johannistag in Hardisleben

Mittwoch, 26.06.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Samstag, 29.06.2024

- 13.00 Uhr Traugottesdienst in Nirmsdorf

Sonntag, 30.06.2024 5. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen

Sonntag, 07.07.2024 6. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pferdemarkt Markplatz Buttstädt

Mittwoch, 17.07.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Mittwoch, 24.07.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Mittwoch, 31.07.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Der HERR heilt,
die zerbrochenen Herzen sind, und
verbindet ihre Wunden.

Monatsspruch AUGUST Psalm 147,3

August 2024

Sonntag, 04.08.2024 10. Sonntag nach Trinitatis

- 14.00 Uhr Kirchspiel - Gottesdienst
zum Schulanfang in Buttstädt

Mittwoch, 07.08.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Sonntag, 11.08.2024 11. Sonntag nach Trinitatis

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Willersted
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf

Mittwoch, 14.08.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Sonntag, 18.08.2024 12. Sonntag nach Trinitatis

- 14.00 Uhr Besuchsgottesdienst mit anschl. Kaffeetafel in Oberreißen

Mittwoch, 21.08.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Freitag, 22.08.2024

- 18.00 Uhr Konzert in der Kirchen Hardisleben

Sonntag, 25.08.2024 13. Sonntag nach Trinitatis

- 14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst in Eckstedt

Mittwoch, 28.08.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Die Termine können sich ändern, bitte informieren Sie sich über die Ausgänge in den Kirchengemeinden, im aktuellen Turmblick oder auf unserer Website.

Regelmäßige Kreise und Chorproben:

Montag:

- 18.00 Uhr Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“ im Gemeindehaus Buttstädt

Mittwoch:

- 17.30 Uhr Kinderchor mit David Bong im Gemeindehaus Buttstädt

- 20.00 Uhr Chorprobe in der Kirche Rudersdorf

Freitag:

- 19.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus Buttstädt

Konfirmandenunterricht: mittwochs

- 17.00 Uhr der geraden Kalenderwoche

Vorkonfirmandenunterricht: dienstags

- 18.00 Uhr jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Christenlehre in Hardisleben

- Kirche donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr

Kinderkirche in Rudersdorf mittwochs

- um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Rudersdorf

Glaube Kunterbunt mittwochs

- 12.30 - 13.15 Uhr in der Grundschule Buttstädt mit Tino Schimke

Kontakt Daten:

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt

Kirchenbüro, Archiv:

Dienstags 16-18 Uhr

Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668

www.kirche-buttstaedt.de

pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben

Tel.: 036377/80363 Mobil: 0174-1739810

evelin.franke@ekmd.de

www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de



Juli 2024

Mittwoch, 03.07.2024

- 12.00 Uhr Atempause „500 Jahre Evangelisches Gesangbuch“

Samstag, 06.07.2024

- 15.00 Uhr Sommerkonzert zum Pferdemarkt in der Michaeliskirche Buttstädt

Neue Bankverbindung:

Kontoinhaber: Kreiskirchenamt Eisenach BUKAST Apolda-Buttstädt
Kreditinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE 75 8205 1000 0163 0535 53
BIC HELADEF1WEM
Rechtsträger Nr. RT 2307 - Buttstädt (unbedingt angeben!!) Rechtsträger
Nr. RT - Hardisleben (unbedingt angeben!!)

Evangelische Kirche im Rundfunk:

RADIO-ANDACHTEN

Tägliche Andachten im MDR: „Angedacht“ auf MDR Sachsen-Anhalt:
Mo-Fr 5.50 und 9.50 Uhr und Sa-So 8.50 Uhr

„Augenblick mal“ auf MDR Thüringen:

Mo-So 6.20 und 9.20 Uhr

„Gedanken zur Nacht“ auf MDR Thüringen:

Mo-Fr gegen 22.55 Uhr

NEWSLETTER, PRESSE-ABO UND GEBETS-ABO

Lassen Sie sich aktuelle Informationen zur EKM, alle Pressemitteilungen aus den Pressestellen Erfurt und Magdeburg oder Gebetsanliegen regelmäßig und kostenlos per E-Mail zusenden; einfach abonnieren unter: www.ekmd.de/newsletter

SOCIAL MEDIA

In SocialMedia kann man der EKM online begegnen. Hier gibt es kurze News, Personalien, geistliche Worte, Impulse, gesellschaftlich relevante Stellungnahmen und Hinweise auf Veranstaltungen aus der EKM: Facebook: ekmd.de
X (ehem. Twitter): EKM_online
Instagram: EKM_online
Mastodon: EKM_online (kirche.social)
YouTube: EKM_online

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

Geöffnet ist jeden Dienstag
von 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro
Buttstädt in der
Gustav-Reimann-Str. 1



Vortragsveranstaltung mit Prof. Dr. Harald Lesch in der Buttstädter Michaeliskirche

Am Samstag, 25.05.2024 hatte die Energiegenossenschaft Ilmtal eG, die Stiftung Finneck und der Evangelische Kirchenkreis Apolda-Buttstädt zu einer Informationsveranstaltung mit der Überschrift „Göttlicher Glaube & Weltliches Handeln - Neue Energie für Kirche und Diakonie“ in die Michaeliskirche eingeladen. Als Referent war Astrophysiker Prof. Dr. Harald Lesch, bekannt durch seine Wissenschaftsendungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen, eingeladen. Die Kirche war mit über 250 Besuchern gefüllt, die sich für dieses Thema interessierten.

Pfarrerin Evelin Franke begrüßte die Anwesenden und Herrn Prof. Dr. Lesch und dankte für sein Kommen. Es folgte eine kurze Vorstellungsrunde der weiteren Beteiligten. Die Energiegenossenschaft Ilmtal e. G. wurde vorgestellt, welche Projekte laufen und wie die Genossenschaft arbeitet. Es wurde erzählt, wie Prof. Dr. Lesch dort Mitglied und Förderer wurde. Danach startete Herr Prof. Dr. Lesch mit seinem Vortrag über die Klimaveränderungen auf unserem Planeten in seiner lockeren unterhaltsamen Art. Er erläuterte, was es bedeutet, wenn sich die Durchschnittstemperatur der Erde um mehr als 1,5 Grad erwärmen wird. Er zeigte anschauliche Grafiken dazu. Dass jeder Mensch seinen Beitrag dazu leisten kann, das Klimaziel von 1,5 Grad Erderwärmung einhalten zu können, unterstrich er. Jeder hat die Verantwortung, die Erde für die kommenden Generationen zu schützen und lebenswert zu erhalten. Immens wichtig ist dabei die Energiewende, wobei regenerative Energien einen Hauptanteil haben. Prof. Dr. Lesch vertritt die Meinung, dass die Energiewende in Bürgerhände gehört. Dabei ist eine Genossenschaft, die sich die Energiegewinnung aus Sonne und Wind für unsere Region zur Aufgabe gemacht hat, eine zukunftsweisende Variante. Man kauft Anteile, fördert damit die Entstehung von grünen Energiegewinnungsanlagen und erhält daraus Gewinne. Besonderes Augenmerk sollte auf die Gewinnung von Strom aus Photovoltaikanlagen gelegt werden. Dabei sind gerade öffentliche Gebäude, die eine große Dach- oder Fassadenfläche haben, dafür wie geschaffen. Vor allem sind Kirchengebäude, deren Dächer im Normalfall optimal ausgerichtet sind, von großem Vorteil. Christen sollten mit gutem Beispiel voran gehen und dieses Potenzial nutzen. Prof. Dr. Lesch schloss seinen Vortrag nach einer guten Stunde und beantwortete anschließend Fragen aus dem Publikum.

Mathias Aller stellte die Stiftung Finneck anhand von einigen Eckdaten vor. Die große Anzahl von Gebäuden an 4 Standorten in Thüringen, die die Stiftung besitzt, sollen kurzfristig ebenfalls mit Solaranlagen ausgestattet werden. Das Ziel ist, den selbst produzierten Strom zunächst selbst zu nutzen und den Überschuss einzuspeisen. Eine Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Ilmtal eG ist geplant.

Pfarrerin Evelin Franke dankte Herrn Prof. Dr. Lesch für seinen interessanten Vortrag. Sie sprach für den Kirchenkreis Apolda-Buttstädt, der mit seinen 95 Kirchen ein sehr großes Potential für Solaranlagen auf den Kirchendächern biete. Jedoch ist die Installation dieser Anlagen auf den Kirchendächern durch die strengen Vorschriften des Denkmalschutzes oft nicht möglich. Sie bat Herrn Prof. Dr. Lesch und die Verantwortlichen der Energiegenossenschaft Ilmtal eG um Unterstützung bei der Umsetzung solcher Vorhaben. Eine Zusage wurde von beiden gemacht.

Anschließend wurde zu Schnitten und Getränken eingeladen, sich nebenbei auszutauschen und zu diskutieren. Herr Prof. Dr. Lesch nahm sich Zeit für persönliche Gespräche und gab das ein oder andere Autogramm.

Herzlicher Dank geht an alle Beteiligten, die diese Veranstaltung vor- und nachbereitet haben, vor allem an die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen der Stiftung Finneck.

Weitere Informationen:

ilmtal-eg.de
thueringer-landstrom.de

Birgit Verwiebe

Evangelisch - Lutherische Kirchengemeinde Buttstädt

